

Baden ist.

Abstimmung

Erhöhung Aktienkapital der «Regionales Pflegezentrum Baden AG» (RPB AG), um die Umsetzung der RPB-Strategie 2015+ sicherzustellen.

Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 über den Beschluss des Einwohnerrats vom 27. Januar 2026

Das Wichtigste in Kürze

Die «Regionales Pflegezentrum Baden AG» (RPB AG) ist mit Abstand die grösste Pflegeinstitution in der Region Baden. Die Aktiengesellschaft wurde nach positiver Entscheidung in der Volksabstimmung vom 22. November 2015 mit einem Aktienkapital von 15 Mio. Franken gegründet. Die Einwohnergemeinde Baden ist zu 100 % Eigentümerin der RPB AG.

Basierend auf der RPB-Strategie 2015+ wird das Regionale Pflegezentrum Baden aktuell saniert und ausgebaut. Mit rund 300 Pflegebetten und 84 Alterswohnungen, zwei Alters-WGs sowie einem diversifizierten Angebot an Pflege- und Altersdienstleistungen entsteht ein modernisiertes, zeitgemässes Pflegezentrum mit grossem Mehrwert für die Badener Bevölkerung.

Die erfolgreiche Umsetzung der RPB-Strategie 2015+ ist für die Gemeinde und die ganze Region Baden wichtig. Damit können die Bedürfnisse einer stark alternden Gesellschaft erfüllt werden. Ebenso wird der gesetzliche Auftrag zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Langzeitpflege wahrgenommen.

Die ursprünglich kalkulierten Kosten des laufenden Neubauprojekts der RPB AG sind durch unvorhersehbare Entwicklungen (Corona-Pandemie, Ukrainekrieg und damit verbundene Bauteuerung) sowie durch die notwendige Beseitigung von Bodenkontaminationen gestiegen.

Die RPB AG hat frühzeitig Sparmassnahmen ergriffen. Eine umfassende Prüfung der finanziellen Situation der RPB AG hat jedoch gezeigt, dass diese Massnahmen nicht ausreichen, um die Mehrkosten selbstständig auszugleichen und damit den Betrieb nachhaltig zu sichern.

Ziel der Einwohnergemeinde Baden als Alleinaktionärin der RPB AG ist, dass die Beteiligung langfristig solide finanziert ist. Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine Aktienkapitalerhöhung um 15 Mio. Franken auf neu 30 Mio. Franken aus Sicht der Eigentümerin der richtige Weg ist, um die finanzielle Stabilität der RPB AG zu sichern. Damit kann die RPB-Strategie 2015+ umgesetzt und der gesetzliche Auftrag langfristig erfüllt werden.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Einwohnerrat hat am 27. Januar 2026 der Aktienkapitalerhöhung der «Regionales Pflegezentrum Baden AG» (RPB AG) um CHF 15 Mio. auf neu CHF 30 Mio. zugestimmt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Beschluss des Einwohnerrats vom 27. Januar 2026 zustimmen, das Aktienkapital der «Regionales Pflegezentrum Baden AG» (RPB AG) um 15 Mio. Franken von 15 Mio. Franken auf neu 30 Mio. Franken zu erhöhen, um die Umsetzung der RPB-Strategie 2015+ sicherzustellen?

Der Stadtrat Baden empfiehlt Ihnen, dem Beschluss des Einwohnerrats zu folgen. Wer dem Beschluss zustimmen will, schreibe JA, wer ihm nicht zustimmen will, schreibe NEIN auf den Stimmzettel.

Baden, Mai 2026

STADTRAT BADEN

Markus Schneider
Stadttammann

Heinz Kubli
Stadtschreiber



Diskussion im Einwohnerrat

An der Sitzung vom 27. Januar 2026 hat der Einwohnerrat der Aktienkapitalerhöhung der «Regionales Pflegezentrum Baden AG» (RPB AG) um 15 Mio. Franken auf neu 30 Mio. Franken mit 33:9 zugestimmt. Die Schlussabstimmung folgte im Anschluss an eine intensive Diskussion. Der Präsident der Finanzkommission (Fiko) sowie die Sprechenden der Fraktionen attestierten im Grundsatz den Bedarf an kommunalen Pflegebetten und damit auch die Unterstützung der Strategie 2015+. Der Sprecher der SP betonte den gesetzlichen Auftrag für Alterswohnen und Pflegeangebote, der als Gegenwert zur Aktienkapitalerhöhung steht.

Ein Grossteil der Fiko und die Mehrheit der Fraktionen kritisierten, dass die Vorlage vor allem eine Finanzvorlage sei. Es wurde gefragt, ob diese nicht verhindert hätte werden können mit besserer Steuerung und Greifen der PCG-Richtlinien, die den Umgang mit öffentlichen Betrieben regeln. Eine detaillierte Begründung der Kostensteigerung fehle in der Vorlage.

Fiko und Fraktionen kritisierten die fehlende Transparenz und späte Kommunikation. Inhaltlich gefordert wurden mehr Planungssicherheit und optimierte Überwachungsmechanismen sowie eine bessere Nachvollziehbarkeit der Kostenüberschreitungen und künftigen Folgekosten.

Kritisch begutachtete die Fraktion der Grünen die Umsetzung des Pflegeauftrags durch eine AG und den damit einhergehenden Verlust von demokratischen Einflussmöglichkeiten. Die SVP und drei Mitglieder der FDP lehnten in der Schlussabstimmung den Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals ab.

Botschaft des Stadtrats

Die RPB AG ist für Baden unverzichtbar. Nicht nur wegen ihrer Grösse, ihres einzigartigen Pflegeangebots und ihrer langen Geschichte, sondern auch aufgrund des stark steigenden Pflegebedarfs in den kommenden Jahren.

Die RPB-Strategie 2015+ ist der richtige Weg, um Bedarf und Versorgung der Bevölkerung in Baden auch künftig sicherzustellen.

Die zusätzlichen 15 Mio. Franken sind nachhaltig investiert und garantieren die langfristige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Mit den Neubauten und der Sanierung der bestehenden Gebäude ist es der Einwohnergemeinde Baden als Alleinaktionärin der RPB AG möglich, die von ihr mitgetragene Strategie 2015+ zu erfüllen.

Bauvorhaben sind an Zahlen gekoppelt, die sich mit dem Prozessfortschritt und durch unvorhersehbare Ereignisse verändern können. Der Stadtrat hat sich seit Herbst 2024 intensiv mit verschiedenen Finanzexperten sowie einem extern von KPMG erstellten Gutachten auseinandergesetzt, um eine Lösung für die RPB AG zu finden. Im Anschluss dokumentierte der Stadtrat diese gegenüber den Mitgliedern der Finanzkommission und den Fraktionen und stellte sie am 2. Juli 2025 an der Medienkonferenz vor.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Baden, Abteilung Politik

Gestaltung: GIROD GRÜNDISCH

Foto und Visualisierungen: zVg RPB AG



Visualisierung RPB-Areal, Blick Richtung Hochbrücke. Im Vordergrund die drei Bauten mit den Alterswohnungen entlang der Schönaustrasse. Im Hintergrund das wieder freigespielte ehemalige Stadtspital.

Was bisher geschah

1912 Eröffnung Stadtspital mit 100 Betten

1978 KSB nimmt Betrieb in Dättwil auf, das Regionale Krankenhaus Baden «Regi» wird 1979 zur unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt.

2014 Entwicklung RPB-Strategie 2015+ entlang den Lebensphasen «Wohnen», «Pflegen» und «Sterben».

2015 Stadtrat, Einwohnerrat und Volk entscheiden: Ja zur Umsetzung der RPB-Strategie 2015+. Grobkostenschätzung: 108,5 Mio. Franken. Das RPB wird per 2016 zur Aktiengesellschaft mit öffentlichem Zweck. Land und Gebäude auf dem RPB-Areal gehen als Sacheinlagen in das Eigentum der RPB AG über (Eigenkapital 15 Mio. Franken).

Ab 2016 Businesspläne, Raumprogramm und Studienauftrag werden von der RPB AG finalisiert. Kostenschätzung neu: 140 Mio. Franken +/- 20 %.

2019 Die RPB AG schliesst Kreditvereinbarung mit den Banken ab (145 Mio. Franken).

2020 Einreichung Baugesuch. Einwendungen. Umplanung und Aktualisierung Businessplan.

2020/2021 Die Corona-Pandemie führt zu erheblichem betrieblichem Defizit.

2021 Baubewilligung erteilt. Beschwerde gegen Baubewilligung.

2022 Detaillierter Kostenvoranschlag wird erstellt. Rechtskräftige Baubewilligung ist erteilt. Die RPB AG erhöht die Kreditvereinbarung mit den Banken auf 165 Mio. Franken.

2022 Starke Bauteuerung durch Corona-Krise und Ukrainekrieg führt zu Mehrkosten.

2023 Start Bauarbeiten. Die Beseitigung unerwarteter Altlasten auf dem Areal führt zu Mehrkosten. Seit Ende 2023 Verhandlungen der RPB AG mit Banken zwecks Kreditanpassung, Erstellung externes Gutachten durch KPMG.

Herbst 2024 Die RPB AG beantragt gemeinsame Lösungsfindung, worauf der Stadtrat eine Arbeitsgruppe einsetzt. Verschiedene Lösungsvarianten werden eingehend geprüft und verhandelt.

Sommer 2025 Aktienkapitalerhöhung wird als Lösungsvariante präsentiert und durch Einwohnerrat im Januar 2026 beraten und gutgeheissen.

Umsetzung der RPB-Strategie 2015+

Auch in Baden wächst die Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen stark, wodurch der Bedarf an Pflegeplätzen deutlich zunimmt. Um diesen zu decken und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, müssen diverse Angebote für pflegebedürftige und ältere Menschen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die RPB-Strategie 2015+ verfolgt genau dieses Ziel.

Mit dem Neu- und Umbauprojekt auf dem RPB-Areal bietet das Regionale Pflegezentrum Baden neu 84 Alterswohnungen und zwei Alters-WGs mit Inhouse-Spitex und Serviceleistungen. Es entstehen keine zusätzlichen Pflegeplätze, sondern das bereits heute spezialisierte Pflegeangebot, das auch Schwerstpflege und die Langzeitpflege von Jüngeren umfasst, wird an aktuelle und künftige Bedürfnisse angepasst. So werden die Plätze für Demenzpflege nahezu verdoppelt, zudem entstehen zusätzliche Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen (Gerontopsychiatrie).

Mit der geplanten Erhöhung des Aktienkapitals sichert die Einwohnergemeinde Baden als Eigentümerin die finanzielle Stabilität der RPB AG und damit die Umsetzung der RPB-Strategie 2015+. Für eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Pflege in Baden.

Nach Umsetzung der RPB-Strategie 2015+ werden folgende Dienstleistungen angeboten:

Kerngeschäft			Nebengeschäft
Wohnen	Pflegen	Sterben	Nebenleistungen
84 Alterswohnungen	160 Betten Demenz	10 Betten Palliativ	Mietflächen
2 Alters-WGs	49 Betten Gerontopsychiatrie	Auf den Pflegeabteilungen: Palliative Care	Events & Catering
Services	27 Betten Geriatric		Gastronomie
Inhouse-Spitex	25 Betten Schwerstpflege		Ambulante Angebote
	14 Betten Jüngere		Dienstleistungen für Dritte
	9 Betten / 5 Plätze Kurzzeitpflege mit Demenz		
	6 Betten / 5 Plätze Kurzzeitpflege ohne Demenz		

Was heisst ein starker Anstieg der älteren Bevölkerung konkret?

Heute leben in Baden über 1'200 Menschen, die über 80 Jahre alt sind. Prognosen auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene zeigen: Die Zahl der über 80-Jährigen wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten schweizweit deutlich steigen. Der Grundlagenbericht von Baden Regio zur Altersversorgung (Juni 2025) rechnet damit, dass sich diese Bevölkerungsgruppe in der Region Baden bis 2060 mehr als verdoppelt.

Wie viele Badener Einwohnende nutzen heute Pflegeinstitutionen?

Im Jahr 2025 wurden rund 250 Badenerinnen und Badener stationär gepflegt. Etwa 40% davon in Baden, die übrigen in rund vierzig verschiedenen Pflegeinstitutionen ausserhalb von Baden. Menschen mit Pflegebedarf können im Kanton Aargau selbst bestimmen, wo sie gepflegt werden möchten. Diese freie Wahl ist möglich, weil die Pflege über die sogenannte Subjektfinanzierung geregelt ist.

Kann durch die Umsetzung der RPB-Strategie 2015+ die Pflegeversorgung sichergestellt werden?

Fachleute sind sich einig, dass der zusätzliche Bedarf nur gedeckt werden kann, wenn die Gemeinden verschiedene Angebote ausbauen: ambulante, stationäre und sogenannte intermediäre Angebote. Zu Letzteren gehören zum Beispiel Wohnen mit Service, betreutes Wohnen (Alterswohnungen) oder Kurzzeitpflege wie Ferienbetten sowie Tages- und Nachtstrukturen. Genau das geschieht mit der Umsetzung der RPB-Strategie 2015+.

Wozu ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet?

Die Gemeinden sind laut aargauischem Pflegegesetz für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten, qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege zuständig (PflG §11). Zudem übernehmen sie für ihre Einwohnerinnen und Einwohner die Pflegerestkosten (PflG §12a, §14a).

Wieso sind die Mehrkosten eingetreten?

Für die Einwohnerratsvorlage von 2015 lag eine erste Grobkostenschätzung vor (108,5 Mio. Franken). Die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung auf Basis des Studienauftrags 2016 (140 Mio. Franken +/- 20%) sind aufgrund exogener Faktoren (Verzögerung durch Einwendungen, Corona-Pandemie, Ukrainekrieg und die damit verbundene Bauteuerung) sowie durch die notwendige Beseitigung von Bodenkontaminationen entstanden.

Warum springt die Einwohnergemeinde nun ein?

Die Stadt Baden als Alleinaktionärin der RPB AG kam erst ins Spiel, nachdem zwischen der RPB AG und den Banken keine Lösung für die Finanzierung der Mehrkosten gefunden wurde. Es ist Aufgabe der Eignerin der Beteiligung, gemeinsam mit der Gesellschaft eine Lösung zu finden. Die Stadt verfolgt das Ziel, dass die Strategie 2015+ umgesetzt wird und so der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann.

Warum zahlen die umliegenden Gemeinden nicht an die RPB AG?

Indirekt tun sie das: Im Kanton Aargau gilt die sogenannte Subjektfinanzierung. Das heisst, wenn jemand aus einer anderen Gemeinde im RPB gepflegt wird, zahlt diese Gemeinde pro erbrachte Pflegeleistung einen Betriebsbeitrag an die RPB AG. Diese Zahlungen nennt man im Kanton Aargau Pflegerestkosten.

Warum ist eine Aktienkapitalerhöhung die richtige Finanzierungsform?

Der Stadtrat prüfte verschiedene Optionen und kam zusammen mit den Fachexperten, den Banken, Prüfgesellschaften und der Finanzkommission zum Schluss: Aus Sicht der Eigentümerin ist die Aktienkapitalerhöhung um 15 Mio. Franken auf neu 30 Mio. Franken der richtige Weg. Sie stärkt das Eigenkapital der RPB AG und sichert die Umsetzung der Strategie 2015+. Dabei wird die Kapitalerhöhung in der Investitionsrechnung der Stadt Baden verbucht.

Heisst das, die 15 Mio. Franken gehören dann immer noch der Stadt?

Ja. Sie sind in der städtischen Bilanz als Nominalkapital auf der Aktivseite ersichtlich.

Muss die Einwohnergemeinde dafür Fremdkapital aufnehmen?

Ja, für die Barliberierung muss voraussichtlich Fremdkapital aufgenommen werden. Das Zinsniveau ist zurzeit sehr tief, durch das gute Rating der Stadt wird die Finanzierung voraussichtlich günstig sein.

Kann sich die Einwohnergemeinde das trotz tiefem Steuerfuss leisten?

Ja, die Aktienkapitalerhöhung ist als Investition im Aufgaben- und Finanzplan, der die Basis für die Steuerfussüberlegungen war, berücksichtigt.

Wann sind die Wohnungen bezugsbereit und die Bautätigkeiten abgeschlossen?

Die Alterswohnungen in den drei Wohnhäusern entlang der Schönaustrasse sind bereits ab Sommer 2026 bezugsbereit. Bei der Vergabe der Wohnungen hatten Badenerinnen und Badener Vorrang. Der Bezug der drei Pfeletrakte ist ebenfalls ab Mitte 2026 terminiert. Anschliessend werden die geleerten Bestandesbauten saniert und bis 2028 in moderne Pflegeabteilungen und in weitere Alterswohnungen sowie zwei Alters-WGs umgebaut. Die Bautätigkeit wird voraussichtlich 2028 abgeschlossen sein.

Was passiert, wenn die Aktienkapitalerhöhung abgelehnt wird?

Lehnen die Stimmberechtigten die Aktienkapitalerhöhung ab, kann die Einwohnergemeinde Baden die RPB AG finanziell nicht unterstützen. Auch ein Darlehen oder eine Direktzahlung an die RPB AG wären damit rechtlich nicht zulässig. Kann die RPB AG Zinsen und Amortisationen nicht mehr bezahlen, ist das Bankenkonsortium berechtigt, den Vertrag zu kündigen und die Rückzahlung zu verlangen. In diesem Fall müsste die RPB AG Konkurs anmelden.

Reichen die 15 Mio. Franken?

Ja, die Businesspläne der RPB AG wurden laufend aktualisiert und durch eine externe Firma einer detaillierten Prüfung unterzogen. Gemäss all dieser Analysen und Prüfungen durch Finanzexperten der Stadt, der RPB AG sowie der Banken reicht die Aktienkapitalerhöhung um 15 Mio. Franken aus, um die Umsetzung der Strategie 2015+ nachhaltig zu finanzieren.